

4. Interpellation von Peter Gubser vom 13. März 2013 "Praxis im öffentlichen Beschaffungswesen (12/IN 9/95)"

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Gubser, SP: Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden, möchte mich dazu aber noch äussern können. Ich möchte auch, dass sich andere Ratsmitglieder zur Antwort und zu den Listen äussern. Der Grund für meine Interpellation sind verschiedene Bemerkungen, die ich immer wieder von Unternehmerinnen und Unternehmern gehört habe. Sie haben bemängelt, dass bei den freihändigen Vergaben die Augenfarbe oder das Abzeichen im Revers entscheide. Die Diskussionen um die Arbeitsvergaben bei der Kartause Ittingen haben das Sensorium in Schwingung gebracht, sodass ich bei der Arbeitsvergabe mehr Offenheit haben wollte. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 46:10 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Gubser, SP: Ich danke dem Regierungsrat und dem Departement für Bau und Umwelt (DBU) für die Beantwortung meiner Interpellation, auch wenn sie etwas Arbeit gemacht hat. Die Beantwortung meiner Fragen zeigt, dass die Vergabe im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren doch einen recht breiten Raum einnimmt. Im Jahr 2012 sind insgesamt etwa 90 Millionen Franken für Aufträge vergeben worden. Rund 40 % werden im freihändigen und im Einladungsverfahren vergeben. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. 60 % werden nach dem üblichen Verfahren vergeben, welches für die Öffentlichkeit besser kontrollierbar ist. Wenn man die Liste über die Arbeitsvergaben im Hoch- und Tiefbau im Jahr 2012 ansieht, ist die Beurteilung etwas schwierig, wenn man nicht Insider, Bauunternehmer oder Bauführer, sondern nur Lehrer im Ruhestand ist. Man weiss nicht bei jeder Firma, was sich hinter dieser verbirgt. Auch mit "Google" wird man nicht gescheiter. Beispielsweise hat eine Firma Bösch aus Amriswil Aufträge für eine halbe Million Franken erhalten. In Amriswil gibt es zwei Firmen mit dem Namen "Bösch"; eine Schreinerei und ein Ingenieurbüro. Auf der Liste gibt es auch Ungenauigkeiten. Beispielsweise wurde die Arbeitsvergabe des künstlerischen Schmuckes bei der neuen Linienführung der Kantonsstrasse in Arbon an Thomas Sonderegger übergeben. Thomas Sonderegger wohnt schon immer in Arbon, wurde aber in Amriswil wohnhaft aufgeführt. Es gibt verschiedene Firmen, die doppelt aufgeführt sind, beispielsweise als Einzelfirma oder bei einer Arbeitsgemeinschaft. Es gibt auch Firmen, die sehr viele Aufträge erhalten

haben. Andere Firmen haben nur einen Auftrag erhalten, der eigentlich sehr gross ist. Man fragt sich, weshalb die Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben wurden. Trotz der Liste bleiben verschiedene Fragen offen. Bei den Bauunternehmungen erhält beispielsweise die grösste Bauunternehmung bei den Kleinaufträgen am meisten Aufträge, obwohl gerade in diesem Bereich auch kleine Firmen berücksichtigt werden könnten. Bei den grossen Aufträgen des Kantons gibt es nur eine Firma, welche die Arbeiten ausführt. Ich muss den Namen hier nicht nennen. Es wäre sinnvoll, wenn eine gewisse Verteilung gemacht würde. Bei der Beantwortung der Fragen wird aufgeführt, dass auf eine gute Verteilung der Aufträge geachtet werde. Wie kann ich auf eine gute Verteilung der Aufträge achten, wenn ich kontrolliere, wohin die Aufträge gehen? Da ist eine sehr unterschiedliche Praxis zwischen dem Tief- und dem Hochbauamt festzustellen. Die Liste wird beim Tiefbauamt geführt. Dort ist es gewährleistet, dass die Aufträge auch verteilt werden, wenn gleiche Angebote vorliegen oder gleiche Qualitätsstandards erfüllt werden. Beim Hochbauamt ist dies nicht der Fall. Aus der Antwort des Regierungsrates auf meine Fragen ziehe ich den Schluss, dass es dringend nötig ist, dass auch das Hochbauamt angewiesen wird, Listen zu führen, aus denen klar hervorgeht, an wen die Aufträge erteilt werden, damit bei einem nächsten Fall nicht mehr Hunderte von Stunden aufgewendet werden müssen, um einfache Fragen eines Kantonsrates zu beantworten. Ich bitte Regierungsrat Dr. Jakob Stark, das Hochbauamt anzuweisen, inskünftig die Listen zu führen und zwar so, dass beispielsweise die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission Einblick nehmen kann. Meines Erachtens ist das für eine gewisse Offenheit nötig. Wir alle stehen für eine offene Politik ein. Das Hochbauamt betreibt den Aufwand, Hochglanzbroschüren für Bauten herzustellen. Da sollte es auch noch Zeit und Geld haben, um eine Liste zu führen, die über die Arbeitsvergaben aufklärt. Ich bin gespannt auf die Reaktionen der Mitglieder des Grossen Rates.

Giuliani, SP: Mein Parteikollege hat gute Fragen gestellt. Für die Beantwortung wurde aber aufgrund des grossen bürokratischen Aufwandes die Vereinbarung mit ihm getroffen, dass nur das Jahr 2012 für die Auflistung der Direktvergaben herangezogen werden soll. Meines Erachtens darf und kann somit keine Tendenz, keine Bevorzugung oder keine Ungereimtheit festgestellt werden. Es wäre gefährlich, mit der auf ein Jahr beschränkten Auflistung irgendwelche Rückschlüsse zu ziehen. Gewisse Firmen und Unternehmungen haben im Jahr 2012 mehrere Aufträge erhalten. Andere Firmen vermisste ich in der Auflistung. Wie soll mit einem Zusammenzug von einem Jahr aufgezeigt werden, ob dies ein oder zwei Jahre zuvor genauso war? Um wirkliche Rückschlüsse ziehen zu können, müssten mindestens drei oder vier Jahre berücksichtigt und aufgearbeitet werden. Ich habe das Vertrauen in das DBU, dass einerseits Aufträge fair verteilt, andererseits aber auch "neue" Unternehmungen und Handwerksbetriebe berücksichtigt werden, damit die Qualität unserer Hoch- und Tiefbauten somit weiter gesteigert werden kann. Meines Erachtens müsste eine ständige Liste der Vergaben im freihändigen Ver-

fahren geführt werden. Wenn möglich sollte diese im Hoch- wie auch im Tiefbau dieselbe sein. Erfreulicherweise habe ich festgestellt, dass im Jahr 2012 von 75 Aufträgen über Fr. 100'000.-- lediglich 13 Aufträge an Firmen ausserhalb unseres Kantons vergeben wurden. Die Mitglieder des Grossen Rates müssen sich diese Zahl für die Beratung der Parlamentarischen Initiative merken.

Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort, mit welcher sie sehr zufrieden ist. Unseres Erachtens hat der Regierungsrat das Beste daraus gemacht. Unsere Fraktion hat eine Diskussion nicht unbedingt als notwendig empfunden. Der Interpellant fragt ziemlich provokativ nach der gängigen Praxis bei Arbeitsvergaben durch den Kanton. Ich weiss nicht, ob er dem Regierungsrat damit etwas unterstellen wollte. Wenn er Mängel bei Arbeitsvergaben vermutet oder befürchtet, wäre es eine typische Aufgabe unserer Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), solche zu untersuchen. Die GFK hat dafür beispielsweise die spezielle Subkommission DBU. Der Regierungsrat erklärt uns ein weiteres Mal die gesetzlichen Grundlagen und die damit zusammenhängenden Grenzwerte für das öffentliche Beschaffungswesen. Natürlich teilt uns der Regierungsrat auch mit, dass er sich an die gesetzlichen Grundlagen halte. Wir glauben ihm das. So gesehen haben wir hier nette, aber auch ziemlich teure Informationen erhalten. Auf der ersten Seite der Antwort lautet der letzte Satz: "Auch mit dieser Einschränkung war der Aufwand zur Ermittlung der Daten erheblich und beanspruchte mehrere hundert Stunden." Bei beispielsweise 400 Stunden mal Fr. 120.-- ergeben sich Kosten von Fr. 48'000.-- für die Beantwortung dieser Interpellation. Was wissen wir mehr, als wir wissen mussten? Dass sich der Regierungsrat an das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und seine Verordnungen hält? Aus der umfassenden Unternehmer- und Vergabeliste erkennen wir mit aller Deutlichkeit, dass der Regierungsrat und damit der Kanton und die Verwaltung den vorhandenen Spielraum optimal nutzen. Was wollen wir mehr? Aufträge werden soweit als möglich im Kanton vergeben. Immerhin bleiben 80 % der Ausgaben im Kanton. Meines Erachtens ist das sehr beeindruckend. Es ist rechtswidrig, bei den Ausschreibungen für freihändige Vergaben andere Ansätze anzuwenden. Wir wollen, dass alle mit derselben Elle gemessen werden. Unsere Unternehmungen sind darauf angewiesen. Sie dürfen auch in anderen Kantonen und Ländern Projekte realisieren. Wir stellen absolut keinen Handlungsbedarf fest. Wir wollen keinen Stein ins Rollen bringen, der plötzlich auf uns zurückrollen könnte. Wir wollen auch nicht, dass andere Kantone eine Glasglocke über sich ziehen. Der Markt und die Preise müssen spielen. Das ist gut so. Wir sind dagegen, dass neue Hemmnisse und Vorschriften geschaffen werden. Wir haben bereits genug davon. Der Regierungsrat und die Verwaltung achten unter Berücksichtigung von Preis und Qualität auf eine gute Verteilung der Aufträge. Im Weiteren halten sie sich an die gesetzlichen Vorgaben. Das erwarten wir auch.

Möckli, FDP: Der Interpellant hinterfragt die Vergabep Praxis der Verwaltung bei Aufträgen unter dem Schwellenwert der Submissionsverordnung. 2012 waren es immerhin Aufträge im Wert von über 28 Millionen Franken. Aufträge, die in die Submissionsverordnung fallen, sind geregelt. Der Preis stellt die klare Maxime dar. Bei den hinterfragten Aufträgen zeigen die Zahlen, dass eine einigermaßen gleichmässige Verteilung vor allem im Thurgau stattfindet. Aufgrund der Zahlen kann aber nicht festgestellt werden, ob gewisse Unternehmen bevor- oder benachteiligt werden. Dazu müssten konkrete Fälle untersucht werden. Die Verwaltung geniesst das Vertrauen der FDP. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die mehrere Hundert Stunden dauernde Arbeit für die Zusammenstellung der Aufträge. Die Liste gibt eine gute Übersicht über die Höhe und die Verteilung der Aufträge im Kanton Thurgau. Ich empfehle, eine solche Aufstellung jährlich oder mindestens periodisch zu erstellen. Beim zweiten oder dritten Mal müssen dann vermutlich nicht mehr so viele Stunden aufgewendet werden. Unseres Erachtens zeigt die Liste, dass der Regierungsrat und die Verwaltung willens sind, das Thurgauer Gewerbe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angemessen zu berücksichtigen. Die Ausführungen zeigen auch, dass der Regierungsrat bei den meisten Aufträgen einen grossen Spielraum hat. Es scheint mir wichtig, dass der Preis nicht der wichtigste Vergabegrund ist. Wir haben oft den Eindruck, dass der Preis entscheidet, weil die Qualität schlecht messbar ist. Wir wünschen uns aber, dass neben dem Preis andere Kriterien wie Qualität, Vertrauen, soziale Kriterien oder Nachhaltigkeit mindestens so hoch gewichtet werden. Unseres Erachtens ist eine ständige Liste ein gutes Instrument. In dieser sollten die Firmen deklarieren müssen, ob sie auch Lehrlinge ausbilden. Das gäbe noch etwas mehr Transparenz. Aufgrund der Zusammenstellung können wir davon ausgehen, dass eine ausgewogene Verteilung der Aufträge vorliegt. Im Hinblick auf die Beratung der Parlamentarischen Initiative ist dies sicher wichtig. Die Liste zeigt, dass ein grosser Teil der Aufträge bereits heute an Thurgauer Unternehmen vergeben wird. Selbstverständlich sind auf der Liste auch jene Firmen aufgeführt, deren Inhaber politische Ämter innehaben und die gut vernetzt sind. Im Kanton Thurgau sind politische Ämter sicher kein Nachteil, um gute Umsätze zu machen.

Geiges, CVP/GLP: Ich spreche im eigenen Namen. Dies vor allem darum, weil ich zu den glücklichen Unternehmern gehöre, welche auf der Liste der Auftragsvergaben stehen. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung und insbesondere dem Hoch- und Tiefbauamt für die Berücksichtigung der vielen ortsansässigen Unternehmen. Nach meinen Recherchen machen die Aufträge in meiner Branche bei den angefragten Firmen zwischen 2 % bis 4 % des Jahresumsatzes aus. Auch wenn es der kleinere Teil des Umsatzes ist, so ist dieser sehr wichtig. Man erhält die Chance, in einem fairen Verfahren einen gerechten Preis für die Arbeit zu erhalten. Dies im Bewusstsein, dass der Mit-

bewerber gleich rechnet. Bei diesen Arbeiten stehen das Handwerk, der Service und auch die Ausführung zuoberst auf der Prioritätenliste. Wenn man die Liste durchsieht, sind die ausserkantonalen Vergaben vielfach nachvollziehbar. Bei genauem Hinschauen fällt aber auf, dass von diesen Aufträgen viele Vergaben im Kanton hätten bleiben können. Hier ist im Sinne unserer Parlamentarischen Initiative sicher noch Handlungsbedarf möglich und nötig.

Trachsel, EDU/EVP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Er hat uns mit einigen interessanten Zahlen bedient. Der Aufwand, welcher dahinter steckt, war sehr hoch. Das kann der Antwort entnommen werden. Im Thurgau, dem Kanton mit den kurzen Wegen, könnte man solche Zahlen auch auf eine andere Weise erhalten, bei welcher es weniger Aufwand gäbe. Die Antwort auf die Frage 1 zeigt, dass das öffentliche Beschaffungswesen stark reglementiert ist. Mit dem Spielraum, der dem Regierungsrat bleibt, geht er meines Erachtens verantwortungsbewusst um. Wir trauen dem Regierungsrat zu, dass er dies bei der Vergabe auch weiterhin tut.

Gemperle, CVP/GLP: Der Kanton Thurgau gibt sich Kriterien vor, wie er Aufträge vergibt, die unterhalb der Schwellenwerte der öffentlich auszuschreibenden Aufträge liegen. Am Beispiel einer Arbeitsvergabe eines Neubastückes einer Kantonsstrasse in unserer Region möchte ich auf eine Problematik hinweisen. Konkret wurde der Auftrag nicht an eine ortsansässige Firma vergeben, die sogar um einen fünfstelligen Betrag günstiger offeriert hatte. Was war die Folge? Ich musste zusehen, wie der ausgebaute Belag nicht vor Ort recycelt, sondern abgeführt und wohl in der firmeneigenen Anlage in grösserer Distanz verwertet und gelagert wurde. Man hat vor Ort abgekehrt und ist weg gefahren. Dasselbe war mit dem eingebauten Kies zu beobachten: Kein Bezug vor Ort, obwohl die Möglichkeit da gewesen wäre. Man hat lange Wege für Massengüter in Kauf genommen, ausgelöst durch eine nicht nachvollziehbare Vergabepraxis. Ich frage den Baudirektor: Wann werden bei den Kriterien auch die Aspekte der kurzen Wege mitberücksichtigt? Wann werden die Kriterien so angepasst, dass unsere grossen Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz unterstützt werden und nicht diesen Zielen zuwiderlaufen? Wann werden Kriterien berücksichtigt, die unsere Strassen möglichst von unnötigen Transporten mit Massengütern entlasten? Es ist nicht so schwierig, Kriterien der kurzen Wege mitzuberücksichtigen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die positive Aufnahme unserer Arbeit. Der Interpellant hat die Aufzeichnung von drei Jahren gewünscht. Wir haben aber gesehen, dass uns die Zusammenfassung eines Jahres schon sehr stark bindet. Der Interpellant war mit der Eingrenzung auf ein Jahr einverstanden. Dafür danke ich ihm. Die Liste und die Antwort zeigen, dass der Regierungsrat und insbesondere auch die zuständigen Angestellten der Verwaltung das öffentliche Beschaffungsrecht nach bestem Wissen und Ge-

wissen vollziehen. Der Regierungsrat will den Spielraum, welchen uns das öffentliche Beschaffungsrecht gibt, innerhalb des Rechts für die Thurgauer Volkswirtschaft und für die Wertschöpfung im Kanton nutzen. Es wurde erwähnt, dass 80 % des Volumens im Kanton vergeben werden konnten. Wenn die benötigte Leistung in der gewünschten Qualität und im Preis erbracht werden kann, wird sie einer Thurgauer Unternehmung vergeben. Ich bitte Sie, solche Fälle, bei denen es offensichtlich anders gelaufen ist, zu melden. Wir wollen innerhalb des öffentlichen Beschaffungswesens den vorhandenen Spielraum nutzen und nicht nur davon sprechen oder ihn ins Gesetz schreiben. Listen zu führen, bedeutet Bürokratie und Mehrarbeit. Andererseits wäre es wahrscheinlich richtig, ein EDV-Programm anzuschaffen und die Aufträge immer einzuschreiben. Es wäre für den Regierungsrat ein gutes Mittel, um alles zu überschauen. Vor allem für die Verwaltung wäre dies aber eine grosse Unterstützung. Aufwand und Ertrag müssen stimmen. Ich will keine neue Stelle für diese Statistik schaffen. Sie muss nebenher gehen. Vielleicht ergeben sich daraus ja Synergien. Ökologische Kriterien oder eine CO₂-Bilanz kann man berücksichtigen. Wir überlegen uns, ob wir sie im Tiefbau möglicherweise anwenden sollen. Der Teufel liegt hier im Detail, beispielsweise bei der Distanz. Es stellt sich die Frage, ob wir das fertige Produkt betrachten. Vielleicht enthält das fertige Produkt Kies und Sand. Woher stammen diese Materialien? Wo hat die Firma ihren Sitz? Wie weit muss sie fahren? Alle Unternehmen, die dann offerieren, müssen uns alle Materialbilanzen nachweisen. Der Kanton Thurgau hat viele Grenzen. Möglicherweise ist die Firma aus dem Nachbarkanton näher als ein Thurgauer Unternehmen. Die ökologischen Kriterien sind sinnvoll, aber mit einer Gewichtung von 5 %. Unsere Intension geht dahin, dass wir die ökologischen Kriterien bei ganz grossen Bauvorhaben einbeziehen. Dort lohnt sich auch der Aufwand. Bei solchen Bausummen ist dem Unternehmer und dem Kanton zuzumuten, diesen auf sich zu nehmen. Ich bitte Sie noch einmal, Unstimmigkeiten zu melden. Der Regierungsrat und das DBU haben grösstes Interesse daran, dass das Beschaffungsrecht richtig angewendet wird und sie von anderen Fällen Kenntnis haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

